Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3470**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, Britta Haßelmann, Dr. Thomas Gambke, Fritz Kuhn, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Kai Gehring, Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Markus Kurth, Dr. Konstantin von Notz, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe, Daniela Wagner, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/2249, 17/2823, 17/3449, 17/3549 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Konzentration von Einkommen und Vermögen hat zugenommen. Tradierte Partnerschafts- und Familienmodelle verlieren an Bedeutung und weichen neuen sozialen Strukturen. Dem Wettbewerb der Steuersysteme werden verstärkt Kontroll- und Informationsinstrumente auf Grundlage internationaler Vereinbarungen und Verträge zur Seite gestellt. Doch im Steuerrecht spiegeln sich diese Entwicklungen kaum wider. Der gesellschaftliche Wandel, aber auch die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen sind im Steuerrecht nicht angekommen. Dadurch sind Gerechtigkeitslücken entstanden, die es zu schließen gilt. Statt das Steuerrecht endlich den veränderten Realitäten anzupassen, läuft die Bundesregierung hier hinterher. Sie zementiert so Strukturen, die Ungerechtigkeit erzeugen und den tatsächlichen gesellschaftlichen Lebenswirklichkeiten keine Rechnung tragen.

Die Diskriminierung von Lebenspartnerschaften muss aus allen Bereichen des Steuerrechts verschwinden. Im Sommer 2010 urteilten die Verfassungsrichter, dass Lebenspartnerschaften Ehepaaren im Erbschaftsteuerecht gleichgestellt werden müssen. Diese Gleichstellung sollte nach dem Willen der Regierung aber nur für zukünftige Erbfälle gelten. Die Richter haben dagegen die Gleichstellung auch für Altfälle gefordert. Das Urteil muss vollständig im Steuerrecht umgesetzt werden. Es reicht nicht, dass die Bundesregierung ein paar halbherzige Korrekturen vornimmt, zu denen das Bundesverfassungsgericht sie explizit aufgefordert hat. Die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften darf nicht auf das Erbschaftsteuerrecht beschränkt bleiben, sondern muss im gesamten Steuerrecht umgesetzt werden.

Auch bei der Kapitalertragsbesteuerung verweigert sich die Bundesregierung der Realität. Die 2009 eingeführte Abgeltungsteuer sollte einen Beitrag zum

Bürokratieabbau und zur Bekämpfung der Steuerflucht leisten. Nach Einführung der Abgeltungsteuer machten Abgrenzungsprobleme, Ausnahmeregelungen und Ausgestaltungsschwierigkeiten immer neue Gesetzesänderungen und Anpassungen erforderlich. Allein im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 beziehen sich fast ein Drittel der Änderungen auf die Abgeltungsteuer. Diese Steuer führt nicht zu weniger Bürokratie, sondern zur Kapitulation der Verwaltung. Fast zwei Jahre nach ihrer Einführung ist eine zuverlässige EDV-gestützte Bearbeitung der Steuerfälle nicht möglich. Selbst um den Preis weiterer Ungerechtigkeiten hält die Regierung krampfhaft an der Abgeltungsteuer fest. So sollen nach dem Willen der Regierung zukünftig auch Bezieher sehr hoher Kapitaleinkommen in den Genuss staatlicher Vermögensförderung kommen, wenn sie ansonsten nur über geringe weitere Einkünfte verfügen. Nur so kann verhindert werden, dass zur Gewährung der Wohnungsbauprämien Kapitalerträge in der Einkommensteuer angegeben werden müssen. Die Abgeltungsteuer ist bislang schon ein Steuersparprogramm für Besserverdienende. Statt für mehr Gerechtigkeit im Steuersystem zu sorgen, will die Bundesregierung die Abgeltungsteuer nun auch noch zu einem Förderprogramm für Vermögende ausbauen. Die Alternative ist eine progressive Besteuerung hoher Kapitaleinkommen bei gleichzeitigem Schutz der privaten Altersvorsorge durch die Zusammenfassung der bestehenden Förderungen in einem unbürokratischen, steuerfreien Altersvorsorgekonto.

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2010 enthält mehrere Änderungen der Abgabenordnung. Dennoch verzichtet die Bundesregierung darauf, dieses Gesetz zu nutzen, um effektive Regeln gegen Steuerhinterziehung zu verankern. Erst ein Urteil des Bundesgerichtshofes vom Mai 2010 hat klargestellt, dass die strafbefreiende Selbstanzeige nur unter eingeschränkten Voraussetzungen in Anspruch genommen werden darf (BGH, Beschluss vom 20. Mai 2010 – 1 StR 577/09).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das Erbschaftsteuerrecht entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so zu verändern, dass auch Lebenspartnerschaften früherer Erbschaftsfälle Ehegatten gleichgestellt werden. Darüberhinaus ist die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften auch im Einkommensteuergesetz und den damit verbundenen Gesetzen nachzuvollziehen;
- Kapitalerträge ebenso wie andere Einkünfte mit dem individuellen Steuersatz der Einkommensteuer zu besteuern. Die Abgeltungsteuer muss dagegen abgeschafft werden. Um die individuelle Altersvorsorge nicht zu erschweren, sollen dabei die bestehenden Förderungen für die private Altersvorsorge in einem unbürokratischen, steuerfreien Altersvorsorgekonto zusammengefasst werden;
- darauf hinzuwirken, dass die verschärften Kriterien des Bundesgerichtshofes für die Inanspruchnahme der strafbefreienden Selbstanzeige auch in der Praxis der Länderverwaltungen beachtet und umgesetzt werden. Erforderlich ist darüber hinaus ein Gesetzentwurf, der ein umfassendes und kohärentes Maßnahmenpaket zur effektiven Verfolgung von Steuerflucht auf nationaler Ebene beinhaltet;
- sicherzustellen, dass alle Arbeitslosengeld-II-Beziehenden Anspruch auf Zulagen nach dem Altersvermögensgesetz erhalten.

Berlin, den 26. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333